

Stand: 24.06.2026 04:17:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/38

"Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/38 vom 11.12.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 11.12.2018



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat

Gem. Art. 6 Abs. 3 und Abs. 5 des Bayerischen Rundfunkgesetzes werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 folgende Mitglieder für den Rundfunkrat bestellt:

CSU-Fraktion

Thomas **Kreuzer**

Dr. Marcel **Huber**

Barbara **Regitz**

Dr. Ute **Eiling-Hütig**

Walter **Taubeneder**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Susanne **Kurz**

Dr. Martin **Runge**

Fraktion FREIE WÄHLER

Alexander **Hold**

Jutta **Widmann**

AfD-Fraktion

Uli **Henkel**

SPD-Fraktion

Inge **Aures**

FDP-Fraktion

Helmut **Markwort**

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 h** auf:

Bestellung

der Mitglieder für den Rundfunkrat (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 6 Absatz 3 des Bayerischen Rundfunkgesetzes setzt sich der Rundfunkrat unter anderem aus zwölf Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter. Bei der Auswahl der Vertreter ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 6 Absatz 5 des Bayerischen Rundfunkgesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER haben das Vorschlagsrecht für je zwei Mitglieder, und die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied.

Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Mitglieder der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Die Entsendung der Mitglieder soll mit Wirkung vom 1. Januar 2019 erfolgen.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Auch hier gilt der Beschluss des Ältestenrats, dass eine Aussprache nicht stattfindet und dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer mit der Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder des Rundfunkrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls nicht. Dann ist das ebenfalls so beschlossen.